

Beschäftigung für Asylwerber*innen Der Dienstleistungsscheck

Fragen und Antworten

Was ist der Dienstleistungsscheck?

Der Dienstleistungsscheck ist ein Zahlungsmittel, mit dem Asylwerber*innen, die seit mindestens 3 Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind, für einfache Tätigkeiten in privaten Haushalten entlohnt werden können. Gleichzeitig sind sie unfallversichert. Der Scheck bietet somit Asylwerber*innen, die sonst keinen Zugang zum freien Arbeitsmarkt haben, eine legale Möglichkeit des Zuverdienstes. Die Beschäftigten müssen dazu mindestens 15 Jahre alt sein.

Welche Tätigkeiten können mit dem Dienstleistungsscheck durchgeführt werden?

Mit dem Dienstleistungsscheck können von Asylwerber*innen einfache Arbeiten rund um Wohnung, Haus und Garten durchgeführt werden. Dazu gehören beispielsweise die Unterstützung bei der Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Reinigungstätigkeiten oder einfache Gartenarbeiten.

Wo bekomme ich Dienstleistungsschecks?

Für die Beschaffung der Dienstleistungsschecks sind die Arbeitgeber*innen zuständig.

Sie erhalten Dienstleistungsschecks ab € 5,- bis maximal € 100,- in jedem Gegenwert und zahlen zusätzlich 2% des jeweiligen Gegenwertes für die Unfallversicherung sowie Verwaltungsabgaben, d.h. für einen Scheck im Wert von € 10,- zahlen Sie € 10,20.

Sie erhalten den Dienstleistungsscheck an folgenden Stellen:

- » bei der Post
- » in der Trafik
- » bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)
- » per online-Bestellung auf www.dienstleistungsscheck-online.at

Wie hoch ist der Stundenlohn für Beschäftigte mit dem Dienstleistungsscheck?

Der Stundensatz kann im Rahmen der vom Sozialministerium festgelegten Mindestlohntarife für die einzelnen Tätigkeiten frei vereinbart werden. Es müssen jedoch mindestens 11,75 € pro Stunde bezahlt werden.

Wie viel dürfen Asylwerber*innen mit dem Dienstleistungsscheck monatlich verdienen?

Asylwerber*innen erhalten während des Asylverfahrens zur Existenzsicherung Unterstützung aus der sog. Grundversorgung.

Zusätzlich zu diesen Sozialleistungen dürfen Asylwerber*innen mit dem Dienstleistungsscheck als Einzelperson monatlich maximal 110,- € sowie für jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt 80,- € dazuverdienen. Wird diese Grenze überschritten, werden die Leistungen der Grundversorgung um den jeweiligen Überbezug gekürzt.

Wie funktioniert die Bezahlung mit dem Dienstleistungsscheck?

Die Asylwerber*innen erhalten als Lohn für die geleistete Arbeit Dienstleistungsschecks im Gegenwert der verrichteten Tätigkeit und Arbeitsstunden.

Beim ersten Mal müssen Arbeitgeber*in und Asylwerber*in zusammen ein Beiblatt ausfüllen, das die Arbeitnehmer*innen dann spätestens bis Ende des Folgemonats gemeinsam mit dem Dienstleistungsschecks bei der Österreichischen Gesundheitskasse bzw. der VAEB einzureichen hat (persönlich oder mit der Post). Das Beiblatt müssen die Arbeitgeber*innen zur Verfügung stellen. Es ist auf der [DLS-Homepage](#) erhältlich, kann dort auch ausgefüllt und weitergeleitet werden.

Sobald die eingereichten Dienstleistungsschecks bei der VAEB eingelangt sind, wird den Asylwerber*innen das Entgelt überwiesen.

Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Mag. Johannes Neuerer, Beratungszentrum der Caritas Tirol, Heiligeiststraße 16, 6020 Innsbruck unter der Telefonnummer 0512 7270 36 oder unter Email h.neuerer.caritas@dibk.at.